

DR. ARMIN FRÜHAUF
B 90/DIE GRUENEN

Der rot-grüne Koalitionsvertrag 2013 – 2018
und seine Bedeutung
für die Oldenburger Bahnproblematik

Stand: 10.3.2013

I. Allgemeines

Am 18.2.2013 haben die niedersächsischen Landesverbände der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie für die Dauer der 17. Wahlperiode (2013 – 2018) ihre gemeinsamen Ziele und Aktivitäten und die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit festlegen.

In diesem Vertrag wird auch die Oldenburger Bahnproblematik angesprochen und ein Procedere zur Konfliktlösung angeboten (S. 64). Bei näherem Hinsehen beschränkt sich die Bedeutung der Vereinbarung zum Oldenburger Bahnkonflikt aber nicht nur auf diese Passage, vielmehr macht eine systemische Betrachtung des Gesamtwertes deutlich, dass es der neuen Landesregierung nicht nur um eine kurzfristige Lösung einer lokalen Problematik geht, sondern um einen ganz neuen Politikansatz und Politikstil mit dem Ziel, eine nachhaltige und zukunftsfähige Politik zu gestalten, auch und vor allem im Bereich der Infrastruktur des Landes Niedersachsen.

Das ist gut so.

Für Oldenburg stellt sich nun die Frage, welche ganz konkrete Bedeutung diese Koalitionsvereinbarung für die Stadt und ihre Bewohner hat oder haben kann, oder anders ausgedrückt, welche Ansprüche sie gegenüber der niedersächsischen Landesregierung hat und wie mögliche Ansprüche durchgesetzt werden können.

Im akademischen Bereich ist die Rechtsnatur eines Koalitionsvertrages umstritten. Man ist sich aber einig, dass sein Inhalt weder von den Vertragsparteien noch von den Begünstigten gerichtlich eingeklagt oder vollstreckt werden kann. Trotzdem ist der Vertrag nicht ohne praktische Bedeutung. Seine Wirkung liegt im politischen Bereich. Denn kein Koalitionspartner wird sich ohne Not von den getroffenen Absprachen lösen wollen, weil er sich damit dem Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit aussetzt.

Ein dem Koalitionsvertrag widersprechendes Verhalten eines Koalitionspartners könnte zudem von dem anderen Partner in aller Öffentlichkeit als Bruch eines verfassungsrechtlichen Vertrages dargestellt werden. Sanktioniert wird die Vereinbarung daher durch die Hoffnung, dass sich die wechselseitige Verknüpfung von Ansprüchen und Pflichten für die eigene Partei vorteilhaft auswirkt. Ein abredewidriges Verhalten kann letztlich zu Ansehensverlust oder gar zu dem Entzug der Regierungsmacht führen.

Da sich die Wirkungen des Vertrages nicht auf die beiden Vertragsparteien beschränken, sondern allgemein politische sind, kann der Inhalt des Vertrages auch von jedem einzelnen Wähler reklamiert und eingefordert werden. Die durch den Vertrag Begünstigten dürften daran besonders interessiert sein.

Dies vorausgeschickt, soll im Folgenden die Bedeutung der Koalitionsvereinbarungen für die Oldenburger Bahnproblematik untersucht werden.

II. Die Relevanz des Koalitionsvertrages für die Lösung des Oldenburger Bahnkonflikts

1. Der 2012 eröffnete Jade-Weser-Port bedarf, in Ermangelung eines Anschlusses an das Binnenwasserstraßennetz, einer leistungsfähigen Bahnhinterlandanbindung. Diese soll nach den bisherigen Vorstellungen der DB durch Ausbau und Elektrifizierung der durch die Stadt Oldenburg führenden Eisenbahnstrecke WHV-HB erfolgen unter Inkaufnahme aller damit verbundenen Behinderungen. Die Stadt Oldenburg verlangt daher nach dem Muster der Gemeinde SANDE eine (Güter-) bahnumfahrung der Stadt.

Seit März 2011 hat die Stadt Oldenburg in mehreren Beschlüssen des Rates diese Umfahrung

eingefordert, zuletzt durch Beschluss vom 26.11.2012. Zur Unterstützung dieser Forderung wird die Stadt Oldenburg in dieser Woche ein externes Büro mit der Planung einer entsprechenden Bahntrasse beauftragen und dazu nicht unerhebliche Mittel aufwenden.

Ob die DB dem Wunsch der Stadt ebenso entsprechen wird, wie kürzlich in SANDE, ist derzeit noch ungewiss. Die DB hat aber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Streckenabschnitt Oldenburg für das 2. Vierteljahr 2013 angekündigt und bisher erklärt, darin den Ausbau der Strecke mitten durch die Stadt zu beantragen.

2. Der Koalitionsvertrag nimmt sich dieser Oldenburger Konfliktlage an. Im Koalitionsvertrag verspricht die neue Landesregierung, sich um eine Lösung der Oldenburger Bahnproblematik zu bemühen und im Einvernehmen mit der Stadt Oldenburg zusammen mit Bund und Deutscher Bahn eine Lösung zu suchen (zum genauen Wortlaut der Vereinbarung siehe unter IV).

Das von der Landesregierung mit hoher Priorität verfolgte Ziel ist dabei eine schnelle, elektrifizierte Schienenanbindung des Jade-Weser-Ports sowie Lärmschutz an der Schiene.

Dabei soll trotz der angestrebten Eile eine Lösung nicht übers Knie gebrochen werden, sondern der Lösungsweg den von der Landesregierung in diesem Kontext extra erwähnten Kriterien einer neuen Planungskultur gerecht werden. Dazu wird ausdrücklich für die Oldenburger Problemlösung auf die zuvor im Text genannten Kriterien verwiesen.

Diese Kriterien sollen eine faire und transparente Bürgerbeteiligung bei Verkehrsprojekten gewährleisten. Im Einzelnen wird dann nicht nur ein transparentes und faires Verfahren versprochen, sondern die Erarbeitung der Grundlagen einer gut abgewogenen und akzeptierten Entscheidung, wozu auch die Untersuchung und Darstellung von Alternativen gehört.

Die neue Landesregierung verspricht sogar noch mehr. Sie will ihren Bürgern mit fachkundiger Beratung und Begutachtung eine beispielhafte Bürgerbeteiligung garantieren und dem Bürger ein „Budget“, also Geld für eine unabhängige, fachliche Begleitung zur Verfügung stellen.

Diese Versprechungen der neuen Landesregierung sind keine unwesentlichen Randaussagen, sondern ganz wesentlicher Bestandteil einer neuen Politikkultur, die diese Regierung auszeichnen soll. Es geht hier also um Glaubwürdigkeit und einen neuen Politikstil.

Die überragende Bedeutung dieses Anspruchs wird sehr deutlich, wenn man den Koalitionsvertrag insgesamt beleuchtet und dann dabei feststellt, dass diese neu versprochene Kultur der rote Faden dieser Regierung sein soll. So reklamiert schon die Präambel des Vertrages (S. 3), dass die Koalition „mehr Demokratie“ wagen will, wozu sie vor allem kontinuierliche Bürgerbeteiligung und Transparenz herstellen will. Die neue Regierung distanziert sich ausdrücklich von dem bisherigen Politikstil, den sie als „obrigkeitsstaatlich“ (S. 3) anklagt. Lebensqualität, Teilhabechance und lebendiger Austausch zwischen Bevölkerung und Politik sind immer wiederkehrende Leit motive.

Auch an zahlreichen anderen Stellen des Vertrages wird dieses Thema regelmäßig wiederholt und beschworen (siehe z. B. zur „Kommunalen Selbstverwaltung“ S. 16, „Starke Bürgerrechte“ S. 17, zur neuen Kultur der Bürgerbeteiligung „Mehr Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger“ S. 20, zu Bürgerbeteiligung, Abstimmung und Akzeptanz von Planungsentscheidungen „Verkehr-Zukunftsfähige Mobilität für alle ...“ S. 61, zur Alternativenprüfung und vor allem der Absicht einer integrierten Verkehrs- und Siedlungspolitik mit der Absicht nicht mehr nur dem Verkehrswachstum hinterher zu bauen unter dem Leitgedanken „Güterverkehre auf Schiene und Binnenwasserwege verlagern“, S. 62).

III. Die Erwartungen an die neue Landesregierung

Die neue Landesregierung hat sich sehr viel vorgenommen. Besondere Beachtung gebührt dabei ihrem Ansatz, einen neuen Politikstil zu pflegen, Transparenz und Bürgerbeteiligung groß zu schreiben und endlich bei Infrastrukturfragen die Interessen der Bürger und Kommunen ernst zu nehmen und mit Ihnen einen gemeinsamen Planungsprozess zu wagen, der vor allem mit dem armseligen Argument der angeblichen „Alternativlosigkeit“ einer Planung aufräumt, vielmehr ernsthaft Alternativen erwägt, um so zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösungen zu kommen, die auch über die Periode einer Regierungszeit hinaus Bestand haben können.

Konkret bedeutet das für Oldenburg, dass die Landesregierung den Wunsch der Stadt Oldenburg, eine Bahnumgehung zu erhalten nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern – soweit möglich - aktiv unterstützt, zumindest aber für die Untersuchung von Alternativen plädiert. Die Stadt Oldenburg hat dazu im März 2013 eine konkrete Alternativplanung einer Umgehung entlang der A 29 in Auftrag gegeben und dazu in nicht unerheblichem Umfang Mittel bereit gestellt.

Es ist ein Gebot der Fairness, das zu respektieren und das Ergebnis dieser Planung abzuwarten, bevor ein Planfeststellungsverfahren in Oldenburg beginnt, das zu einer Ertüchtigung der vorhandenen Strecke führt. Dies dürfte die Fronten verhärten und die Aussagen im Koalitionsvertrag als unseriöse „Leerformeln“ ohne praktische Bedeutung erscheinen lassen.

Die in den Politikwechsel gesetzten Hoffnungen eines neuen Politikstils, das in der Präambel versprochene „weg vom obrigkeitstaatlichen Stil“ würde massiv enttäuscht.

(Dr. Armin Frühauf)

IV. Anhang (Textauszug Koalitionsvertrag vom 18.2.2013, S 64)

Bürgerbeteiligung bei Verkehrsprojekten fair und transparent

Die rot-grüne Koalition wird

bei allen Verkehrsmaßnahmen die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigen und sie so frühzeitig wie möglich einbeziehen. Es geht um transparente und faire Planungsverfahren von Beginn an. Information, Transparenz und eine permanente Beteiligung betroffener Menschen sind unverzichtbar. Nur ein öffentlicher Diskurs mit umfassend informierten Bürgerinnen und Bürgern kann Grundlage einer gut abgewogenen und akzeptierten Entscheidung sein. Eine solche Beteiligung muss frühzeitig erfolgen und Alternativen einschließlich der Null-Variante zur Diskussion stellen.

- durch neutrale Moderation, fachkundige Beratung und Begutachtung, die durch die Betroffenen initiiert wird, beispielhaft Bürgerbeteiligung gewährleisten. Moderne Medien können in der Planungs- und Realisierungsphase von Vorhaben die notwendige Transparenz und Diskussion sichern und fördern. Dieser Planung und Realisierung begleitende Diskurs darf nicht von finanziellen Möglichkeiten der unmittelbar Betroffenen abhängig sein. Deshalb wird ein Budget für eine unabhängige fachliche Begleitung zur Verfügung gestellt.
- mit hoher Priorität eine schnelle Elektrifizierung und den Lärmschutz an der Schienenanbindung des JWP zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vorantreiben. Sie wird nach den oben genannten Kriterien zusammen mit Bund und Deutscher Bahn AG Lösungen suchen. Voraussetzung dafür ist eine zügige gütliche Verständigung über die notwendigen Schritte mit der Stadt Oldenburg.